



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE.  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
André Schollbach

GZ: (OB) GB 3 02 14

Datum: 24. AUG. 2021

— **Neubau der Rettungswache Leuben – Zeitplan**  
AF1662/21

Sehr geehrter Herr Schollbach,

— zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil sie keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

— Die Anfrage stellt sich als "ins Blaue hinein", ohne Bezug zu einem konkreten Vorgang oder Ereignis gestellte allgemeine Sachstandsanfrage dar. Ein bloßer Sachstand erfüllt nicht die vom Sächsischen Oberverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als "konkreter Lebenssachverhalt" (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: "Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein."). Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist der Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es hier.

— Unabhängig davon spricht auch der Kontext Ihrer bisherigen Anfragen zum Zeitplan für die Sanierung oder Errichtung diverser anderer Großbauwerke seit mindestens 2012 für eine ganz allgemeine Ausforschungsanfrage, die pauschal auf einen allgemeinen Gesamtüberblick gerichtet ist und in Sachsen - mit Rücksicht auf begrenzte Verwaltungsressourcen - gerade nicht vom Fragerecht eines einzelnen Stadtratsmitgliedes gedeckt ist; vgl. z. B. AF1851/12, AF1852/12, AF2184/13, AF2989/14, ..., AF0059/19, AF0092/19, AF0755/20, AF0919/20, AF1189/21.

Würden diese Fragen gemeinsam mit der aktuellen Anfrage zu einer Anfrage gebündelt und als nur eine Anfrage eingereicht, läge der allgemeine Ausforschungscharakter auf der Hand. Die Aufspaltung in zeitlich leicht versetzt und jährlich wiederholt eingereichte Einzelfragen ändert nichts an dem augenscheinlich angestrebten allgemeinen Gesamtüberblick und verringert im Übrigen auch den mit einer Beantwortung verbundenen Verwaltungsaufwand nicht.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Anfrage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:"

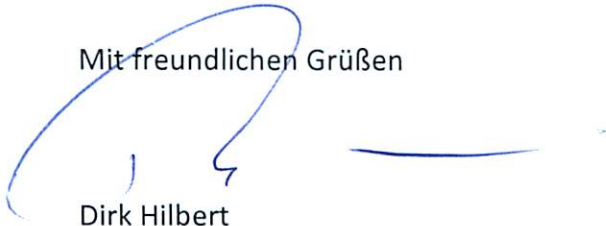
**„Hiermit bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Anfrage zum Thema „Neubau der Rettungswache Leuben – Zeitplan“:**

**Welchen Zeitplan verfolgt die Stadtverwaltung nach aktuellem Sachstand für den Neubau der Rettungswache Dresden-Leuben an der Zamenhofstraße?“**

Zur Beantwortung Ihrer Anfrage möchte ich auf die Beschlusskontrolle zu V0251/20 vom 13. August 2021 verweisen. Die dort enthaltenen Angaben sind aktuell:

Der Rohbau des Objektes wird bis September 2021 abgeschlossen. Die bauliche Fertigstellung des Gebäudes und der Freianlagen wird planmäßig im März 2022 erfolgen. Ab April 2022 erfolgt die Ausstattung des Objektes mit der spezifischen Nachrichten- und IT-Technik sowie der Möblierung der Rettungswache. Aktuell kann davon ausgegangen werden, dass die Rettungswache wie geplant im 3. Quartal 2022 ihren Betrieb aufnimmt.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert